

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	01.11.2011	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2011	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 06 "Autohaus Saarower Chaussee" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 06 „Autohaus Saarower Chaussee“ erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.1992.

Das Plangebiet befindet sich in Fürstenwalde Süd zwischen Friedenstraße, Saarower Chaussee und der Autobahn A 12. Der Geltungsbereich umfasst gemäß Aufstellungsbeschluss die Flurstücke 93 (aktuell 149 und 150), 94, 95 (aktuell 258 und 259) der Flur 162 und das Flurstück 93 (aktuell 242, 272 und 273) der Flur 163, Gemarkung Fürstenwalde/Spree. Er ist im Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Im Plangebiet ist ein Gewerbegebiet ausschließlich für Gewerbebetriebe, die sich mit dem Verkauf und der Reparatur von Kraftfahrzeugen beschäftigen, und mit Einschränkungen bezüglich der Immissionsbelastung vorgesehen.

Die Baugenehmigung für ein Autohaus, welches das gesamte Plangebiet ausfüllt, wurde im laufenden Verfahren nach den Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger erteilt. Danach wurde das Verfahren nicht mehr weitergeführt. Da das Ziel der Planung erreicht wurde und kein Planungserfordernis mehr besteht, soll das Verfahren jetzt durch Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses beendet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 06 „Autohaus Saarower Chaussee“ vom 27.08.1992.

Jürgen Roch
Fachbereichsleiter Städtentwicklung

Anlagen:

Übersichtsplan